



KHW Westfalen-Süd · Löhrtor 10-12 · 57072 Siegen

An alle Mitgliedsbetriebe in den der Kreishandwerkerschaft angeschlossenen Innungen

Löhrtor 10-12 57072 Siegen
Telefon 02 71/23 50-0
Telefax 02 71/23 50-2 86

Martinstr. 10 57462 Olpe
Telefon 0 27 61/93 68-0
Telefax 0 27 61/93 68-22

Internet www.kh-siegen.de
E-mail kh-siegen@kh-siegen.de
info@kh-olpe.de

Unser Zeichen Ha/Hm
Auskunft erteilt 0271 2350-285

Datum
19.09.2017

Ausbildungsbetriebe aufgepasst - Änderung des Berufsbildungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 5. April ist das Gesetz zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 in Kraft getreten. Durch dieses Gesetz sind unter anderem auch Vorschriften im Bereich der Beruflichen Bildung geändert worden. Diese halten wir wie folgt fest:

Bitte beachten Sie, dass diese Regelungen erst auf Ausbildungsverträge anzuwenden sind, die ab dem 01. Oktober 2017 abgeschlossen werden!

1. Niederschrift des Berufsausbildungsvertrages, § 11 BBIG

Künftig ist in die Niederschrift aufzunehmen, ob der Ausbildungsnachweis schriftlich oder elektronisch geführt wird. Die Vertragsparteien müssen diese Festlegung im Ausbildungsvertrag von vornherein vereinbaren.

☞ Das neue Vertragsmuster wird in Kürze - auch als Download auf unserer Homepage (www.kh-siegen.de) - zur Verfügung stehen.

2. Pflichten des Auszubildenden, § 13 BBIG

Die Pflicht zur Führung eines schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweises wird ausdrücklich geregelt.

3. Pflichten des Ausbildenden, § 14 BBIG

Die Pflicht des Ausbildenden, Auszubildende zur Führung des Ausbildungsnachweises anzuhalten, wird in einem eigenständigen Absatz geregelt. Dabei erfolgt die Klarstellung, dass der Auszubildende Anspruch auf Führung des Ausbildungsnachweises am Arbeitsplatz hat.

.../2

Bankverbindung:
Volksbank Siegerland eG
Sparkasse Siegen
Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

IBAN DE76 4606 0040 0761 5104 01
IBAN DE93 4605 0001 0001 1240 15
IBAN DE28 4625 0049 0000 0071 46

BIC GENODEM1SNS
BIC WELADED1SIE
BIC WELADED1OPE

Geschäftszeiten:
Montag – Donnerstag 7.30-16.15 Uhr
Freitag 7.30-13.00 Uhr

4. Zulassung zur Gesellenprüfung, § 36 HWO

Zur verlässlichen Dokumentation ist es künftig erforderlich, dass Ausbildende und Auszubildende den fertigen Ausbildungsnachweis abzeichnen. Als gleichwertiges Abzeichnen gilt nach der Gesetzesbegründung auch das Vornehmen einer elektronischen Signatur.

Wir bitten um Beachtung. Bei Rückfragen steht Ihnen die Abteilung Berufliche Bildung in unserem Hause gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Jürgen Haßler
Geschäftsführer